

A N T R A G

			Vorlage-Nr.: A 02/0325	
CDU-Fraktion			Datum: 07.06.2002	
Bearb.	: Herr Limbacher	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

20.06.2002

Aufnahme von weiteren Punkten bei der Aufstellung des Flächennutzungsplan, Antrag der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag

Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes sind gegenüber dem Stadtentwicklungskonzept S 2010 folgende Punkte mit aufzunehmen:

A Wohnungsbau:

1. Die bereits für den Wohnungsbau ausgewiesene Fläche zwischen Harckesheyde und Mühlenweg ist bevorzugt für den Einzel-, Doppelhaus- sowie Reihenhausbau vorzusehen.
2. Der schon im Stadtentwicklungsprogramm 2010 ausgewiesene Suchraum für Wohnbauflächen zwischen Steertpoggweg - Am Hange - Kringelkrugweg - Gewerbegebiet Oststraße ist unter Berücksichtigung eines Grünstreifens ebenfalls als Wohnbauflächen für den Einzelhaus-, Doppelhaus- und Reihenhausbau auszuweisen.
3. Das Gebiet nördlich und südlich der Straße Elfenhagen, zwischen ANB und Ulzburger Straße ist ebenfalls als Wohnbaufläche überwiegend für den Einzelhaus-, Doppelhaus- und Reihenhausbau auszuweisen.
4. Das Gelände Buchenweg/Buschweg ist wegen der idealen Nähe zum ÖPNV vorrangig für den Geschosswohnungsbau vorzusehen.
5. Die im Empfehlungskonzept für den Ortsteil Glashütte vorgesehenen Arrondierungsflächen zur Tarpenbek, am Glashütter Damm sowie im Ortskern sind für eine Einzelhaus-, Doppelhaus- und Reihenhausbauung vorzusehen.

B Verkehr:

1. Glashütte muss eine Umgehung haben. Die Linienführung ist von der Segeberger Chaussee ausgehend - in Höhe Gaststätte zur Erholung/Hummelsbütteler Steindamm - in Richtung Schleswig-Holstein-Straße einmündend nördlich der Kreuzung mit der Poppenbütteler Straße zu finden.
2. Durch die überdurchschnittlichen Zuwächse des Verkehrs auf der Niendorfer Straße - nördlich der Ohechaussee - infolge der neuen Flughafenumgehungsstraße und Verlegung der B 433 auf den Swebenweg/Niendorfer Str. und den ebenso zu erwartenden zusätzlichen Verkehr aus den erweiterten und neuen Gewerbegebieten südlich und nördlich der Ohechaussee sowie westlich und östlich der Niendorfer Straße ist die Umgehung des alten Dorfes Garstedt planungsrechtlich zu sichern. Dabei sind nach Möglichkeit vorhandene Straßen- und Wegeverbindungen einzubinden.
3. Über die Friedrich-Ebert-Straße vom Friedrichsgaber Weg ausgehend ist ein Autobahnanschluss zur A 7 planungsrechtlich aufzunehmen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

4. Die in dem bereits vorhandenen F-Plan vorgesehene Verlängerung der Berliner Allee nach Süden zur Tannenhofstraße ist aufrecht zu erhalten.
5. Die Anbindung der Berliner Allee nach Norden bis zum Buchenweg/Friedrichsgaber Weg ist aufzunehmen.

C Fahrrad-Netz:

Es sind vorrangig neue Radwegverbindungen zwischen den einzelnen Stadtteilen zu sichern. Dafür sind einzelne Wegebeziehungen zu verwenden. Sie sind möglichst abseits der Straßenverbindungen zu suchen.

D ÖPNV:

Der ÖPNV ist den Anforderungen in den zusätzlich entstehenden Baugebieten entsprechend laufend anzupassen.

E Gewerbegebiete:

Die z. Zt. in Planung befindlichen Gewerbeflächen sind zusätzlich zu den im Stadtentwicklungskonzept 2010 ausgewiesenen Flächen zu übernehmen. Zusätzlich ist vor dem Hintergrund der geforderten Westumfahrung von Alt-Garstedt ein weiteres Gewerbegebiet östlich der neuen Umgehung, westlich der Niendorfer Str. und nördlich der Ohechaussee auszuweisen, das aber nachrangig als Entwicklungsgebiet vorzusehen ist.

F Naturschutz und Erholung:

Norderstedt soll weiterhin eine Stadt im Grünen bleiben. Daher sind die Naturschutzgebiete und die für die Bürger wichtigen Erholungsräume weiterhin auszuweisen und bezüglich ihrer Umsetzungsmöglichkeiten darzustellen. Dazu gehören insbesondere der Stadt-, Tarpenbek-, Ossenmoor-, Moorbek- und Scharpenmoorpark.

Sachverhalt

Die oben dargestellten Maßnahmen haben sich aus der Diskussion über den Flächennutzungsplan in den letzten Monaten als zwingend herausgestellt. Der Antrag wird bereits jetzt vorgelegt, um wegen des engen Zeitplans für den weiteren Verfahrensablauf keinen unnötigen Zeitverlust zu erleiden.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------